

AMT / DEZ.	
LANDRATSAMT WALDSHUT	
Eing. 13. JUNI 2016 (7)	
<input type="checkbox"/> Km. + Rückg.	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Rückspr.	<input type="checkbox"/> Behandlungs bespr.
<input type="checkbox"/> Antwort entw.	<input type="checkbox"/> Z.G.A.

3 Seiten

Stadtwerke Bad Säckingen GmbH, Postfach 12 32, 79703 Bad Säckingen

Landratsamt Waldshut
 Dezernat 3 – Projekt Atdorf
 Kaiserstraße 110
 79761 Waldshut-Tiengen

Ihr Ansprechpartner:
Martin Ritter
 Technik u. Asset Management
 Telefon +49 7761 5502-235
 Fax +49 7761 5502-7235
 martin.ritter@sws-energie.de

10. Juni 2016
 AZ: 000-40

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der Schluchseewerk AG – Pumpspeicherwerk Atdorf

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

Zum Thema Gefährdung Trinkwasserversorgung, Wallbach nehmen die Stadtwerke Bad Säckingen wie folgt Stellung:

Das Haselbachbecken (das tiefer liegende der beiden Becken) befindet sich im Einzugsgebiet der Trinkwasserverordnung von Wallbach. Von hier aus wird die Noteinspeisung für Bad Säckingen gewährleistet. Die Stadtwerke Bad Säckingen äußern Bedenken hinsichtlich einem erhöhten Austrag von grundwasserbelastenden Stoffen, wie beispielsweise Arsen.

Außerdem sehen die Stadtwerke Bad Säckingen die Gefahr einer hohen Bodenbelastung aufgrund Veränderung in der Tiefenwasserfließrichtung, was wiederum die Quantität in Frage stellt.

Bedenklich erscheint auch eine negative Beeinflussung durch Sickerwasser aus dem Haselbecken.

Zum Potential der Wärmeanomalie haben die Stadtwerke Bad Säckingen folgenden Standpunkt:

Die im Bericht vom 4. Mai 2014 vorgestellten Ergebnisse von fünf geologisch-hydrogeologischen Erkundungsbohrungen durch die Stadt Bad Säckingen am nördlichen Heilquelleneinzugsgebiet im Zeitraum September 2013 – Februar 2014 lieferten u.a. einen zunächst punktuellen Nachweis einer überraschend hohen Wärmeanomalie in der B3 Schneckenhalde. Das Temperaturlog zeigte am Messende im Gneis bei 87,5 m einen Wert von 19,9 °C. Dies entspricht einer Temperaturzunahme von etwa 10 °C auf 100 m. Sie ist damit gegenüber dem Normalwert um mehr als das Dreifache erhöht. Und noch mehr als doppelt so hoch wie in den Thermalwasserbrunnen von Bad Säckingen.

Seite 1 von 3

Für die Stadtwerke Bad Säckingen gab dieser Befund unter umweltpolitischen Aspekten alternativer Energiegewinnung Anlass, in einem ersten Teilschritt das Temperaturverhalten zunächst im näheren Umfeld flächenhaft durch 4 zusätzliche kleinkalibrige Erkundungsbohrungen bis zu 100 m Tiefe zu erkunden. Die Ergebnisse bestätigten den B3-Befund auf einer Fläche von mindestens 40 ha am Nordrand der Schneckenhalde. Die Bohrung B6 im Vorhof des dortigen Trinkwasserhochbehälters der Stadtwerke Bad Säckingen wies in 96 m (End-)Tiefe eine Temperatur von 20,7 °C auf. Da bei 78 m ein Wasserzulauf mit einer Temperatur von etwa 19 °C angetroffen wurde, kann bei bekanntem, generell südsüdöstlichem Grundwassergefälle im kristallinen Grundgebirge davon ausgegangen werden, dass sich das Gebiet der Wärmeanomalie noch weiter in zunächst nördlicher Richtung ausdehnt.

Verantwortlich für diese Wärmeanomalie ist geologisch am wahrscheinlichsten ein aus der Südabdachung des Schwarzwalds genährter Tiefenwasseraufstieg. In Bad Zurzach, weiter östlich am Hochrhein, liegt bei einer ähnlichen Konstellation die Temperatur am Top des Kristallins in 400 m Tiefe bei etwa 40° C. Hochgerechnet könnten es unter der Schneckenhalde-Anomalie in 400 m sogar 50° C sein. Vergleicht man die Höhenlage der jeweiligen Einzugsgebiete, wäre dies nicht überraschend.

Eine besondere Bedeutung kommt möglicherweise Störungszonen zu, die sich am Verlauf des Abbruchrands des Südschwarzwalds orientieren und dabei Nord-Süd-verlaufende Strukturelemente queren. Sie können je nach lokalem Beanspruchungsplan des Gebirges bei stärker geöffneten Klüften eine Sammler- bzw. Verteilerfunktion haben. Ein weiterer Hinweis auf das Vorhandensein tektonischer Schwächezonen ergibt sich aus dem Vergleich der geodätischen Höhe der Rotliegend-Auflagerungsflächen beiderseits des Haselbachtals. Auf Höhe des Bergsees besteht eine Differenz von annähernd 100 m. Dass dies alleine auf dem Schichtfallen beruht erscheint bei erforderlichen 8° bis 9° aufgrund der sonstigen Neigung der Auflagerungsflächen unwahrscheinlich. Dies legt nahe, dass das Haselbachtal und/oder seine begleitenden Hangpartien von einer oder mehreren kleineren Abschiebungen begleitet werden. Sie passen zur Streichrichtung der eigentlichen Eggbergstörung.

Damit sind Temperaturbeeinflussungen der o. g. Wärmeinsel durch ein eingestautes Haselbecken im äußersten Fall nicht auszuschließen. Eine Abklärung durch geeignete Untersuchungen hat seitens der Schluchseewerk AG bisher nicht stattgefunden. Dazu wird Bezug auf die schriftlich fixierten Vorbehalte der Stadt Bad Säckingen wegen fehlender Beweissicherung in hydrogeologischen Fragen zum Heilquellenschutz genommen.

Die Stadtwerke Bad Säckingen weisen darauf hin, dass zur Absicherung von Wärmeanomalie eine Tiefenbohrung vorgesehen ist, die deutlich über die 100 m Marke gehen soll.

Die geschilderte Situation gibt den Stadtwerken Bad Säckingen neben der Verantwortung für die Versorgungssicherheit des Badebetriebs Anlass sich dem Vorgehen der Stadt Bad Säckingen zum Planfeststellungsverfahren der Schluchseewerk AG anzuschließen.

Zum Thema der Ausgleichsgrundstücke erheben die Stadtwerke Bad Säckingen Einspruch gegen Inanspruchnahme von Grundstücken als Ausgleichsflächen mit folgender Begründung:

Es handelt sich um drei Grundstücke, welche von der Schluchseewerk AG für Ausgleichsflächen beansprucht werden. Hier erheben die Stadtwerke Bad Säckingen Einspruch mit folgender Begründung:

Flurstück 1670/50

Betroffen ist der Hochbehälter Schneckenhalde. Diese Fläche erlaubt keine (Baum-) Bepflanzung, da das Erdreich bis zur Betondecke des Hochbehälters Schneckenhalde nur ca. 3 m stark ist.

Flurstück 3731

Es handelt sich um ein Grundstück in Obersäckingen im ausgewiesenen Schutzgebiet III. Dieses liegt im FFH-Gebiet und darf demnach nicht verändert werden. Das Gebiet genießt Naturschutzstatus.

4017/1

Es handelt sich um das ausgewiesene Wasserschutzgebiet Zone I + II, welches nach Wasserhaushaltsgesetz keine Veränderung erlaubt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass alle drei Flurstücke nicht als Ausgleichsgrundstücke geeignet sind.

Freundliche Grüße sendet Ihnen die

Stadtwerke Bad Säckingen GmbH

Ihr Energiepartner am Hochrhein



i. V. Martin Ritter

Leiter Technik u. Asset Management